

**Kooperationsvereinbarung
zur gemeinsamen Umsetzung der
regionalisierten Arbeitsmarktprogramme
des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
in der ESF+-Förderperiode 2021-2027**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen



Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Landkreistag Sachsen-Anhalt



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1. Präambel

Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt ist es, die Entwicklung attraktiver Arbeits- und Lebensperspektiven für alle Menschen und insbesondere für junge Menschen im Land zu unterstützen. Im Zentrum der Arbeitsmarktstrategie des Landes stehen deshalb die Handlungsfelder Fachkräftesicherung Arbeitsmarktintegration und Unterstützung von attraktiven, existenzsichernden Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese Zielsetzungen prägen auch den Einsatz des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) in Sachsen-Anhalt.

Die positiven Erfahrungen in der vergangenen ESF-Förderperiode 2014-2020 haben gezeigt, dass die beständige und koordinierte Einbindung der regionalen Arbeitsmarktakeure wesentlich zur Verbesserung des Erfolgs und der Akzeptanz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen beitragen. Eine rechtskreis- und bereichsübergreifende Kooperation ist Grundvoraussetzung für den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte. Voraussetzung für regional tragfähige Strategien und Lösungsansätze ist eine fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung ebenso wie die konstruktive Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Ziel der Landesregierung ist es deshalb, im Bereich der Arbeitsmarktpolitik die geschaffenen strategischen Kooperationen über die Regionalen Arbeitskreise (RAK) in der Förderperiode ESF+ 2021-2027 weiterzuführen und die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik zu stärken. Die Arbeitsmarktakeure in den Landkreisen und kreisfreien Städten sollen strategisch und praktisch in die Planung, Entscheidung und Umsetzung von Förderaktivitäten einbezogen und damit die Arbeitsmarktförderung flexibel an den regionalen Bedarfen ausgerichtet werden. Mit der Regionalisierung wird die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung und Umsetzung eigener arbeitsmarktpolitischer Vorhaben in den Vordergrund gestellt, um zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungssituation beizutragen. Dadurch sollen Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen in den Regionen erhöht werden.

1.1. Ausgangssituation

In den letzten Jahren war eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes zu verzeichnen. Sie führte zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit. Dadurch haben sich die Möglichkeiten junger Menschen am Übergang Schule-Beruf und die Integrationschancen Arbeitsloser in reguläre Beschäftigung verbessert.

Der wirtschaftliche Strukturwandel in Sachsen-Anhalt und die demografische Entwicklung führen in vielen Bereichen zu einem Fachkräftemangel. Dies eröffnet für junge Menschen Chancen auf einen guten Ausbildungsplatz und für ältere Menschen Chancen auf eine attraktive Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig haben bestimmte Bevölkerungsgruppen Probleme beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dies trifft besonders auf Personen mit geringen oder aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit nicht mehr verwertbaren beruflichen Qualifikationen oder auf Personen mit Migrationshintergrund zu. Vergleichbare Risikofaktoren stellen daneben Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen dar.

Sachsen-Anhalt hat darüber hinaus mit unterschiedlichen bildungsbezogenen Herausforderungen umzugehen. Zu diesen gehört z. B. eine hohe Zahl an Schülerinnen und Schülern mit

(sonderpädagogischem) Förderbedarf und solche mit problematischen individuellen Lebenslagen.

Die genannten Faktoren beeinflussen den erfolgreichen Übergang von Schule in Beruf. Schlechte oder niedrige Schulabschlüsse führen zu Schwierigkeiten beim Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Gleichzeitig bleiben in den Betrieben Ausbildungsplätze unbesetzt, da keine geeigneten Auszubildenden gefunden werden.

Die sozioökonomische Analyse für die Strukturfondsförderperiode 2021-2027 zeigt, dass trotz verbesserter Arbeitsmarktsituation in Sachsen-Anhalt überdurchschnittlich viele Menschen von Armut bedroht sind. Dadurch nimmt auch das Risiko zu, dass Personen vom gesellschaftlichen Leben abgekoppelt werden. Um der Armutsgefährdung und der sozialen Ausgrenzung über alle Altersgruppen hinweg begegnen zu können, sind Bildung und erfolgreiche Teilhabe am Erwerbsleben wesentliche Voraussetzungen.

Eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stärkt die Zufriedenheit und das Selbstwertgefühl eines jeden Menschen, egal ob jung oder bereits älter. Vor diesem Hintergrund ist die Behebung von Integrationsdefiziten, die Sichtbarmachung der Chancen vor Ort und die Stärkung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und damit verbunden der sozialen Teilhabe von zentraler Bedeutung.

Dies gilt umso mehr, als durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Risikogruppen beim Ein- und Wiedereinstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zusätzliche Hürden zu überwinden haben. So ist die Langzeitarbeitslosigkeit während der Pandemie vorübergehend stark gestiegen, wodurch sich vor allem die Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt zu Ungunsten der Zielgruppen der Richtlinie verschlechtert hat. Damit besteht die Gefahr der weiteren Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Zudem wirken sich am Übergang Schule-Beruf die pandemiebedingt eingeschränkte Berufsorientierung sowie der zeitweise beeinträchtigte Regelunterricht vor allem bei ohnehin förderungsbedürftigen Jugendlichen besonders nachteilig aus.

1.2. Strategische Ausrichtung

Das Land stellt im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV Mittel aus dem ESF+ und Landesmitteln für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen bereit sowie für die Verbesserung des Zugangs junger Menschen zu beruflicher Ausbildung. Die Förderung ergänzt die vorhandenen Regelangebote, insbesondere die Angebote nach den Sozialgesetzbüchern II und III. Diese Mittel sollen bestmöglich eingesetzt und kombiniert werden, um die Lösung struktureller Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen, Benachteiligungen im Beschäftigungssystem und im Erwerbsleben abzubauen und einen aktiven Beitrag zu Entwicklung nachhaltiger Lebensperspektiven im Land zu leisten.

Die Richtlinie REGIO AKTIV verfolgt zwei wesentliche Ziele:

- Die Unterstützung armutsgefährdeter und am Arbeitsmarkt benachteiligter Personengruppen mit dem Ziel der Integration in den regulären Arbeitsmarkt: Um die individuellen Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu

verbessern und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sollen mit dieser Richtlinie besonders benachteiligte Personengruppen durch intensive individuelle und familienbezogene Begleitung unterstützt werden. Damit soll auch das Risiko von Kinderarmut gesenkt werden.

- Die Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf: Um junge Menschen im Übergang von Schule zu Ausbildung zu begleiten, sollen mit dieser Richtlinie die Orientierungs- und Beratungsangebote für junge Menschen verbessert, junge Menschen am Übergang zwischen Schule und Beruf bei der Suche eines passenden Berufes unterstützt und bis zum Berufsabschluss begleitet werden.

Gemeinsames Ziel der Unterzeichnenden ist es, in enger Zusammenarbeit und im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten dazu beizutragen, diese Ziele zu erreichen.

2. Richtlinie REGIO AKTIV

Die Kooperationsvereinbarung ist bezogen auf die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie REGIO AKTIV mit den Förderbereichen:

- A Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ (AE)
- B Unterstützung Alleinerziehender und Familienbedarfsgemeinschaften bei der sozialen und Arbeitsmarktintegration „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ (FAMICO)
- C Sicherung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen „STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative - Lernen“ (STABIL)
- D Kompetenzagenturen
- E Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika (PRAXIS BO)
- F Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess (ELTERN BO)
- G Verbundausbildung, Erhöhung der Ausbildungsqualität und -attraktivität (Verbundausbildung)
- H Spezifische Modellprojekte
- I Jugendhilfeberater/innen in Jugendberufsagenturen¹ (JUBE)
- J Regionale Koordination (REKO)

¹ Jugendberufsagenturen i.S.d. Vereinbarung sind auch die anders benannten Einrichtungen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und des One-Stop-Governments am Übergang Schule-Beruf.

A Aktive Eingliederung (AE)

Im Rahmen der „Aktiven Eingliederung“ werden Projekte zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf gefördert.

Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen. Dabei soll auch eine Kombination mit Regelförderinstrumenten nach dem SGB II erfolgen.

Zielgruppe sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach SGB II oder SGB III nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben. Hierzu zählen Langzeitarbeitslose

- a) Die länger als zwei Jahre arbeitslos und i.d.R. über 35 Jahre alt sind,
- b) mit gesundheitlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie Arbeitslose mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge.

Die Projekte beinhalten umfassende ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung.

B Familien stärken – Perspektiven eröffnen (FAMICO)

Gefördert werden Familienintegrationscoaches (FAMICO) mit dem Ziel, die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus sogenannten Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen durch intensive Betreuung zu unterstützen.

Die Beschäftigungsfähigkeit und ihre Chancen zur sozialen Teilhabe sollen verbessert werden.

Zielgruppe der Förderung sind arbeitslose Alleinerziehende und arbeitslose Leistungsbe-rechtigte aus Familienbedarfsgemeinschaften aus dem Rechtskreis des SGB II mit mindestens einem Kind im Haushalt. Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften sollen in der Regel beide Partner arbeitslos sein.

Das Coaching umfasst die intensive ganzheitliche individuelle Betreuung und stärkenorientierte Beratung der Familien sowie die begleitete Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in Ausbildung. Dabei sollen auch die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Stärkung der Chancen der Kinder genutzt werden.

C STABIL – Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen

Ziel der Förderung ist, die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit förderungsbedürftiger junger Menschen zu entwickeln und herzustellen, so dass sie in geeignete weiterführende Maßnahmen, in Ausbildung oder Beschäftigung integriert werden können. STABIL verfolgt damit eine sowohl arbeitsmarkt- als auch sozialpolitische Zielstellung.

Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, keinen Berufsabschluss besitzen, arbeitslos sind und mit Hilfe der Förderangebote der Agenturen für Arbeit oder Träger der Grundsicherung nicht mehr erreicht werden können, wie junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz, die eine Ausbildung abgebrochen haben oder mit besonderem individuellen sozialpädagogischen Hilfebedarf. Die Teilnehmenden sollen bei Projekteintritt in der Regel unter 27 Jahre alt sein.

Die Förderung basiert auf dem pädagogischen Modell des Lernens unter produktiven betriebsnahen Bedingungen. Gefördert werden Projekte, in denen junge Menschen der genannten Zielgruppe unter fachlicher Anleitung produzierend tätig sind. Zielstellung ist die Vermittlung von Handlungskompetenz. Lernprozesse finden über Produktionsprozesse statt; es erfolgt keine Trennung zwischen Lern- und Arbeitsort.

D Kompetenzagenturen

Ziel der Förderung ist, niedrigschwellige Unterstützungsangebote einzurichten, die jungen Menschen berufliche Perspektiven eröffnen und den Übergang in eine Berufsausbildung vereinfachen. Zielgruppe sind förderungsbedürftige junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren und in Ausnahmefällen bis unter 35 Jahren. Die Unterstützungsangebote begleiten die Teilnehmenden intensiv. Im Mittelpunkt steht eine sozialpädagogische und ganzheitlich ausgerichtete Einzelfallhilfe für alle jungen Menschen, d.h. unabhängig von deren Förderanspruch z.B. in Sinne des SGB II und SGB III. Die Angebote beziehen die Eltern und andere/weitere Erziehungsverantwortliche und Bezugspersonen in die Begleitung ein und pflegen einen intensiven Kontakt mit regionalen Unternehmen.

E Vertiefung schulischer und außerschulischer Berufsorientierung in Form begleiteter betrieblicher Praktika (PRAXIS BO)

Ziel der Förderung ist, ab Klassenstufe 7 in allen Schulformen den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen darin zu unterstützen, zu den individuellen Neigungen und Kompetenzen passende betriebliche Praktika zu absolvieren. Damit erhalten junge Menschen frühzeitig Einblicke in Unternehmen, können ihre Berufsvorstellungen realitätsnah erproben und verbessern ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Im Gegenzug lernen die Unternehmen ihre zukünftigen und potenziellen Auszubildenden kennen und erhalten so mehr Sicherheit bei der Besetzung der Ausbildungsplätze.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler an allen allgemeinbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. In Ausnahmefällen können weitere junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren in die Angebote integriert werden.

Das pädagogische Personal der Zuwendungsempfängenden begleitet die jungen Menschen in ihrem Berufsorientierungsprozess. Sie bereiten die Teilnehmenden individuell auf Praktika vor, binden Erziehungsverantwortliche ein, helfen bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz und organisieren bei Bedarf den Transfer zum Praktikumsort. Nach dem Praktikum werden die Lernergebnisse ermittelt und im Berufswahlpass dokumentiert. Durch die Absicherung des Transfers soll die Berufsorientierung im ländlichen Raum besonders gestärkt werden.

F Einbindung der Eltern in den Berufswahlprozess (ELTERN BO)

Ziel der Förderung ist die Vertiefung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, indem die Rolle der Erziehungsverantwortlichen und weiteren Bezugspersonen aktiv gestärkt wird. Die Maßnahmen sollen die Erziehungsverantwortlichen und weitere Bezugspersonen motivieren, um so mittelbar den Berufswahlprozess ihrer oder der ihnen anvertrauten Kinder zu gestalten.

Zielgruppen sind Eltern, Großeltern, weitere Verwandte, Bezugspersonen und Vormünder sowie haupt- bzw. ehrenamtlich Tätige in familienexternen Institutionen und mittelbar Schülerinnen und Schüler

Neben der Kenntnisvermittlung zu den Chancen und Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt in den jeweiligen Gebietskörperschaften stehen Möglichkeiten der Berufsorientierung im konkreten regionalen Umfeld der Schülerinnen und Schüler im Projektfokus. Auf die vorhandenen Informations- und Beratungsstrukturen in Form von (virtuellen) Jugendberufsagenturen, webbasierten Praktikumsdatenbanken, Berufsorientierungsmessen (digital und analog) sowie die Angebote der Berufsberatung und des Berufsinformationszentrums ist vertieft einzugehen. Die Kenntnisvermittlung kann z.B. in Form von Informationsveranstaltungen (digital und analog) oder niedrigschwelligen Fortbildungen für die Erwachsenen erfolgen.

G Verbundausbildung, Erhöhung der Ausbildungsqualität und -attraktivität (Verbundausbildung)

Ziel der Förderung ist die Steigerung der Ausbildungsqualität und -attraktivität in der betrieblichen (Dualen) Berufsausbildung. Dieses Ziel kann z.B. durch den Zusammenschluss von Betrieben oder Einrichtungen in Ausbildungsverbünden realisiert werden. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und junge Menschen am Übergang Schule-Beruf im Alter bis zu 25 Jahren, in Ausnahmefällen bis 35 Jahren.

Die betrieblichen und außerbetrieblichen Maßnahmen machen die Attraktivität der Berufsausbildung für die jungen Menschen der Region sichtbarer und erlebbarer. Teil der Attraktivitätssteigerung ist auch die Weiterentwicklung der Qualität dualer Ausbildung. Die Maßnahmen stärken die Zusammenarbeit von Betrieben oder Einrichtungen bzw. von Betrieben oder Einrichtungen und Bildungsträgern mit dem Ziel, in Ausbildungsverbünden zu kooperieren

H Spezifische Modellprojekte

Modellprojekte sind kein Element der Regelförderung. Sie sind für den Fall vorgesehen, dass sich ein besonderer Bedarf ergeben sollte, der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie noch nicht bekannt ist. Modellprojekte müssen sich durch besondere Ansätze von der Regelförderung einschließlich der Förderbereiche A bis G abgrenzen und in besonderem Maße zur Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen beitragen.

I Jugendhilfeberater/innen in Jugendberufsagenturen (JUBE)

Gefördert werden Jugendhilfeberater/innen in Jugendberufsagenturen. Sie sind Bindeglieder zwischen der Jugendberufsagentur und dem Jugendamt der Gebietskörperschaft. Das Ziel ihrer Förderung besteht in der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen des SGB II, SGB III und SGB VIII in der Jugendberufsagentur und der Beratung junger Menschen am Übergang von der Schule in die Ausbildung oder das Erwerbsleben. Die/der Jugendhilfeberater/in soll zusätzliche d.h. nicht pflichtige Tätigkeiten in der rechtskreisübergreifenden Fallarbeit der Jugendberufsagentur übernehmen und diese organisatorisch und inhaltlich unterstützen.

J Regionale Koordination (REKO)

Die Regionale Koordination ist das Bindeglied zwischen den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Richtlinie REGIO AKTIV und den regionalen Akteuren in den Gebietskörperschaften. Ziel ist die wirksame Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Maßnahmen aus den einzelnen Förderbereichen.

Die Regionale Koordination soll den RAK organisatorisch und inhaltlich unterstützen. Sofern dabei die Handlungsfelder Übergang Schule-Beruf und Ausbildungsmarkt betroffen sind erfolgt dies gemeinsam mit der Jugendberufsagentur. Die Regionale Koordination soll als Geschäftsstelle des RAK etabliert und in die Struktur der Kommunalverwaltung eingebunden sein.

3. Aufgaben der Unterzeichnenden

Die Bundesagentur für Arbeit, die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die Landkreise und kreisfreien Städte unterstützen die Programmumsetzung aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

• Regionalisierung

Voraussetzung für die regionale Ausgestaltung der Förderung ist ein regionaler Arbeitskreis (RAK) auf Landkreisebene und auf Ebene der kreisfreien Stadt. Der RAK ist das zentrale Gremium der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik. Er wird vom Landkreis oder der kreisfreien Stadt für die gesamte Förderperiode 2021-2027 gebildet. Im RAK sollen die regionalen arbeitsmarktpolitischen Akteure vertreten sein. Mitglieder des RAK sind mindestens die Gebietskörperschaft, Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Agentur für Arbeit, Sozialpartner, Wirtschaftspartner und eine gleichstellungspolitische Vertretung. Die Grundlage der Zusammenarbeit im RAK bildet eine Geschäftsordnung. Wenn der RAK über Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf und des Ausbildungsmarktes berät und entscheidet, ist die Jugendberufsagentur verbindlich in die Strukturen und Prozesse zu integrieren.

Der RAK hat folgende Aufgaben:

- Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes in der Region
- Entwicklung von gemeinsamen Zielen

- Identifikation des Bedarfes für eine Förderung unter der Beachtung von Kohärenz
- Durchführung von Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Projekte in den Fällen, in denen nicht die Gebietskörperschaft selbst Zuwendungsempfängerin ist
- Begleitung und Beitrag zur Qualitätssicherung der ausgewählten Projekte durch den RAK bzw. hierfür gebildete geeignete Begleitgremien
- Förderung der Nachhaltigkeit von Projektergebnissen
- Organisation der Kooperation mit relevanten Akteuren vor Ort, programm- und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Zwischen der Gebietskörperschaft und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration werden Zielvereinbarungen geschlossen. Die Zielvereinbarung ist das Werkzeug für die regionalen Akteure, ihre gemeinsamen Ziele sichtbar und konkret zu machen. Die Zielvereinbarungen stellen dar, welche Maßnahmen in den Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt und welche Wirkungen mit dem Einsatz der Maßnahmen eintreten sollen. Dabei sind die Ziele und Vorgaben der EU und des Landes zu berücksichtigen. Die Zielvereinbarung bedarf eines Votums des jeweiligen RAK.

Um die Arbeit des RAK organisatorisch und inhaltlich unterstützen, können Regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren gefördert werden. Die Regionale Koordination soll als Geschäftsstelle des RAK etabliert und in die Struktur der Kommunalverwaltung eingebunden sein.

Auf der regionalen Ebene beteiligen sich die Kooperationspartner – auch abseits der Gremien – in geeigneter Weise an einem beständigen und transparenten Kommunikationsprozess. Das umfasst insbesondere eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit sowie den Austausch mit den Beteiligten zu Verlauf und Umsetzung der gemeinsamen Projekte.

• Finanzierung / Kofinanzierung

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stellt für die Förderung der o. g. Programme in der ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027 landesweit insgesamt ca. 140 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung. Das Kofinanzierungsverhältnis beträgt 60 % ESF-Mittel und 40 % Kofinanzierungsmittel. Damit stehen insgesamt 232 Mio. Euro für regionale Vorhaben zur Verfügung. Um die Kofinanzierung abzusichern, ist es erforderlich, alle Finanzierungsmöglichkeiten aus Landes-, Bundes-, kommunalen und privaten Mitteln dafür einzusetzen. Das Land wird im Rahmen seiner haushalterischen Möglichkeiten eigene Mittel bereitstellen. In gleicher Weise verpflichten sich die Gebietskörperschaften, die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Agenturen für Arbeit für die Erbringung eines Kofinanzierungsanteils Sorge zu tragen.

Die Gebietskörperschaften erhalten für die gesamte Förderperiode ESF 2021-2027 jeweils ein (virtuelles) Regionalbudget für die in Nr. 2 genannten Förderbereiche der Richtlinie insgesamt. Im Rahmen dieses Budgets erhalten sie Flexibilität zwischen den Förderbereichen und können Prioritäten setzen. Dabei sind die für den ESF relevanten Indikatoren zu beachten. Der konkrete Einsatz der Mittel wird jeweils in Zielvereinbarungen festgelegt, die zwischen den Gebietskörperschaften und dem Ministerium geschlossen werden.

Die Gebietskörperschaften tragen außerdem im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Kofinanzierung von Projekten bei. Bei Projekten, bei denen die Gebietskörperschaften selbst Zuwendungsempfänger sind, ist ein kommunaler Eigenanteil an der Finanzierung zu erbringen. Der Eigenanteil kann durch die Übernahme der indirekten Ausgaben (i.S.d. der Richtlinie) erbracht werden.

Die **Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende** unterstützen die Projekte aller Förderbereiche indem sie geeigneten Personen Maßnahmeangebote unterbreiten, diese zur Teilnahme motivieren und während der Laufzeit bedarfsgerecht begleiten. Sie bestätigen den Projektträgern, dass die Personen die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Für Teilnehmende der Projekte, die Arbeitslosengeld II beziehen, kann dieses in pauschalierter Form als nationale Kofinanzierung eingesetzt werden. Die Träger der Grundsicherung bestätigen quartalsweise individuell und projektbezogen die Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II der Teilnehmenden als Grundlage für die Anerkennung der Pauschale als Kofinanzierung. Die Höhe der Pauschale wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration festgelegt.

Die Träger der Grundsicherung unterstützen weiterhin, indem sie in Abstimmung mit den Projektträgern regelmäßig überprüfen, ob Unterstützungsleistungen aus dem Eingliederungstitel zur Verbesserung beruflicher wie sozialer Kompetenzen für Teilnehmende in den Projekten ergänzend, flankierend oder anschließend zum Einsatz gebracht werden können. Der durch das Land finanzierte intensive Coachingansatz, in den Programmen Aktive Eingliederung und FAMICO, soll insbesondere auch durch die Anwendung der §§ 16e und 16i SGB II unter Berücksichtigung der bundes- und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen nachhaltig verstärkt werden.

Zudem können, wenn passend, weitere Regelinstrumente aus dem SGB II als nationale Kofinanzierung von Fördermaßnahmen eingesetzt werden.

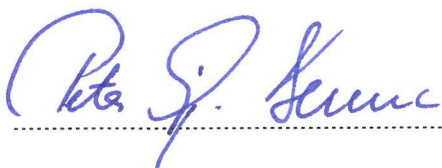
Die **Agenturen für Arbeit** unterstützen die Projekte aller Förderbereiche, indem sie geeigneten Personen Maßnahmeangebote unterbreiten, diese zur Teilnahme motivieren und während der Laufzeit bedarfsgerecht begleiten. Sie bestätigen den Projektträgern, dass die Personen die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllen.

Regelinstrumente aus dem SGB III können als nationale Kofinanzierung von Fördermaßnahmen eingesetzt werden.

4. Geltungsdauer

Die Vereinbarung soll bei der Ausgestaltung der Förderperiode des ESF+ 2021-2027 unterstützen und gilt für die gesamte Dauer dieser Förderperiode.

Magdeburg, den 20.12.21



Für das
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Ministerin Petra Grimm-Benne

Magdeburg, den 20.12.21



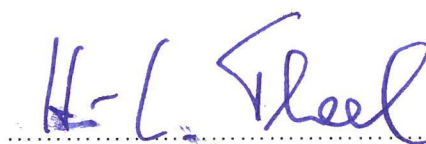
Für die
Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-
Thüringen
Geschäftsführer Markus Behrens

Magdeburg, den 20.12.2021



Für den
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Landesgeschäftsführer
Bernward Küper

Magdeburg, den 20.12.21



Für den
Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Heinz-Lothar Theel